

Dreier Gefahren muß die Heimatpflege sich immer bewußt bleiben. Die eine ist die allzu beschränkte Festlegung auf das Museumshafte. Man darf nicht über ausgewählten alten Formen das Ganze des Lebens, den Menschen vergessen. Heimat darf nicht zum Raritätenladen werden. Die moderne Form des Heimatmuseums meidet diese Gefahr meist glücklich, sie stellt die bewahrten Denkmäler in den größeren Rahmen der Lebenszusammenhänge. Die Heimatpflege muß die Dinge in ihrem rechten Maße sehen, nicht Einzelheiten sondern die Einheit der Heimatwelt.

Die andere Gefahr wurzelt in der Betriebsamkeit unserer Zeit. Es gibt auch eine propagandistische Überspritzung der heimatlichen Erbstücke und Werte. Vielfach sind geschäftliche Überlegungen der Ausgangspunkt heimatlichen Festbetriebs in Heimattagen, Heimatwochen, Heimatfestspielen, usw. Heimat ist mehr als eine Sammlung von geschäftlich auswertbaren Ausstellungsstücken.

Und schließlich ist ein Drittes zu bedenken. Der ungeheure Verschleiß an alten Volksdingen, Heimatgütern, den wir heute erleben, muß nachdenklich stimmen. Wenn diese Überlieferungen wie Volksmusik, Volkslied, Tracht, Brauchfeste, allzusehr aus ihrem Zusammenhang gerissen werden, in dem allein, in der Bindung an Ort, Zeit und besondere Aufgabe, sie ihren Sinn haben, verlieren sie allzu schnell ihren Wert und werden rasch zu leeren Attrappen eines rastlosen Geschäftsbetriebes. Bloße Schaustellung entwertet, allzu gehäufte Darbietung ermüdet. Diese Lebensformen sind, wenn sie keinen rechten Wurzelboden mehr haben, allzu rasch verbraucht. Und das Alte, Konservierte allein tut es nicht, es braucht Neuschöpfung, Zuwachs, Erneuerung. Darüber hinaus wird, wer es mit der Heimatpflege ernsthaft meint, sich immer dessen bewußt bleiben müssen, daß diese in sich selbst eine Problematik enthält. Heimat, einstmals die natürliche Grundlage des menschlichen Daseins, instinktiv gelebt, ist heute eine Aufgabe, ein bewußtes Handeln geworden. Das ist das Schicksal der Heimatpflege, die Schwierigkeiten ihrer Aufgabe gehen davon aus. Nur wer dies immer deutlich vor Augen hat bei der Heimatarbeit, wird den Gefahren der Heimatpflege entgehen können. —



Der Weiberkietz von Irmelshausen

und andere Frauenvorrechte im fränkischen Fasenachtsbrauchtum

Von Dr. Fritz Heeger

Die indogermanische Vaterfamilie blickt auf eine viertausendjährige Tradition zurück. So ist es verständlich, daß in unserem Volkstum die Männer und Burschen die eigentlichen Träger der Dorfsitten sind. Auch im Bauernhof gilt uneingeschränkt die Autorität des Mannes. Am öffentlichen Leben hat die Frau wenig Anteil und auf dem platten Lande Frankens waren die Wirtschaftshäuser bis vor kurzem den Mädchen und Frauen unzugänglich.

Es gibt nun aber gewisse Vorrechte, die der Volksbrauch zu bestimmten Zeiten des Jahres den Frauen und Mädchen einräumt, die wir dann in geschlossenem Verband unter Ausschluß der männlichen Ortsgenossen auftreten sehen. Von diesen „Frauenrechten“, die wir besonders in der Fastnachtzeit finden, soll hier kurz die Rede sein.

Da haben in Irmelshausen am Ostende des Haßgaues die Weiber seit alten Zeiten ein Fest, welches ausschließlich ihnen gehört, den sog. „Weiberkietz“. Aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts haben wir einige eingehende Schilderungen des merkwürdigen Brauches. (1) Danach kommen dort die Weiber alle drei Jahre nach der Gemeindewahl zusammen. Zu dieser Versammlung haben nur der Ortsvorsteher (Schultheiß), der Gemeindepfleger (Rechnungsführer oder Dorfmeister) und der Flurschütz Zutritt; alle andern Mannspersonen sind gänzlich davon ausgeschlossen. Kommen solche dazu, sei es aus Zufall, oder läßt sich's einer beikommen, aus Neugierde durchs Fenster zu gucken, so wird er sofort von den auf der Wacht stehenden Frauen ergriffen und gepfändet. Das Pfand besteht in Mütze, Jacke oder gar Stiefel und muß mit klingender Münze eingelöst werden.

Diese Gelder fließen in eine gemeinschaftliche Kasse, zu welcher aus dem Gemeindesäckel in der guten alten Zeit noch 50 Kr. kamen. Auch die jungen Eheweiber, welche zum ersten Mal dem Kietz beiwohnen, müssen ihr Scherlein spenden. Dabei wird noch terminiert, so daß eine schöne Summe zusammenkommt, die in Kaffee, Kuchen und Krapfen verwandelt wird, die bei der Feier unter lebhafter Unterhaltung verzehrt werden.

Über den Ursprung des Weiberkietz (der Name konnte bisher nicht erklärt werden) meldet die Volkssage: Vor Zeiten blieb ein Centschöffe auf dem Wege nach Königshofen in einer Schneewehe stecken. Als er nicht heimkam, wurden Boten ausgesandt, den Vermißten zu suchen; aber sie kehrten ohne Erfolg zurück. Da nahmen die Weiber trotz Wetter und Wind den Weg unter die Füße und siehe! ihr natürlicher Spürsinn leitete sie auf die richtige Fährte. Sie fanden den Halberstarrten und retteten ihn vom sicheren Tode. Zum Lohn für diese wackere Tat ward ihnen der Weiberkietz gestiftet.

Im Jahre 1862 soll der uralte Brauch, wie Balthasar Spieß schreibt, zum letzten Male vorgekommen sein, weil damals die gestrenge kgl. bezirksamt. Revisionsbehörde die in der Gemeinderechnung dafür angesetzten 50 Kr. nicht mehr passieren ließ. Doch haben sich die Frauen von Irmelshausen nicht damit zufrieden gegeben. Wie mir Freifrau Inge von Bibra mitteilte, hat der Brauch in den vergangenen hundert Jahren alle drei Jahre stattgefunden. Und auch im Jahre 1953 führten die lustigen Weiber von Irmelshausen ihr tolles Regiment beim traditionellen „Weiberkietz“, der am Fastnachtstag im Gasthaus „Zum Hirschen“ begann.

In den Kreis dieser Bräuche gehört auch das „Vierteltrinken“ der Sulztaler Frauen und der „Weibstrunk“ in Hörblach bei Kitzingen, die in der Fastnachtszeit stattfinden. Das „Vierteltrinken“, auf das ich etwas näher eingehe, wurde früher in guten Mostjahren alljährlich wiederholt und zwar so, daß

jedes Jahr ein anderes Viertel darankam. Eine Woche vor Fastnacht wird ein kleiner Festausschuß gebildet. Zwei redegewandte Frauen werden bestimmt, die innerhalb des Viertels Most und Geld „zusammenterminieren“ müssen. Der Most wird in einem zum Festsaal bestimmten geräumigen Zimmer abgestellt. Mit dem Geld kaufen die Frauen Kaffee, Wecke und Zuckergebäck. Am Fastnachtdienstag versammeln sie sich dann. Ein männliches Wesen hat noch nie Zutritt erhalten. Selbst Lauscher werden streng (mit 5 — 10 Pfund Zuckergebäck) bestraft. Trotzdem ist man (so merkwürdig dies bei der bekannten Schweigsamkeit der Frauen ist) über den Hergang gut unterrichtet. Aus der Mitte der Versammlung werden zunächst die „Beamten“, ein 1. und 2. „Bürgermeister“ und ein „Polizeidiener“ gewählt und eine Niederschrift darüber aufgesetzt. Dann werden Reden gehalten und alle möglichen Tollheiten getrieben, dabei wird dem Kaffee und dem Most wacker zugesprochen. Ist so die Stimmung auf dem Höhepunkt angelangt, erfolgt der Auszug der Frauen ins Wirtshaus, wo Tanzmusik ist. Voran marschiert der „Polizeidiener“ mit einer Gießkanne voll Most; ihm folgen die beiden „Bürgermeister“ mit großen breitrandigen Hüten, die mit Gänsefedern geschmückt sind. Am Wirtshaus wird der Zug von der Musik begrüßt, die den Angekommenen drei Tänze aufspielen muß. Diese drei Tänze sind ausschließlich den Frauen vorbehalten und kein männliches Wesen darf sich daran beteiligen. Danach nimmt das allgemeine Tanzvergnügen, an dem nun auch die Frauen teilnehmen, seinen Fortgang. Nur der „Bürgermeister“ walzt noch seines Amtes. Begegnet „ihm“ ein Bursch nicht mit der nötigen Hochachtung, so erscheint er mit seinem Polizeigewaltigen, verhaftet den Übeltäter und nimmt ihn in Strafe. (2)

Auch zu anderen Terminen gibt es in Franken solche Frauenvorrechte. So hatten zu Niederlauer die Weiber ihr besonderes Recht am Sonntag nach der Martinikirchweih. Im Bezirk Ebern werden die Frauen an Dreikönig, in der Vorrhön am 2. Pfingsttag zum „Stärketrinken“ ins Wirtshaus geführt. (3)

Am seltensten kommen die Frauen von Hilders (Rhön) zu ihrem Fest, nämlich nur wenn Hebammenwahl stattfindet. Dabei tun sie sich, stolz auf ihr Wahlrecht (das ja früher nur den Männern zukam) gütlich und hauen einmal ordentlich über die Stränge. Sie sammeln Geld, um die Erkorene mit einem Halstuch zu beschenken, trinken zusammen ein Fäßlein Bier leer und begleiten schließlich am Abend die neue Hebamme nach Hause, wobei eine „stömpig“ (strümpfig) vorausmarschiert und mit erhobenem Pantoffel das angestimmte Lied dirigiert. An diesem Tage ist der Spieß umgekehrt, da sitzt der Mann zu Haus und wartet auf die Frau. (4) Doch kehrt das Vergnügen manchmal erst in 20 Jahren wieder. Auch in Goßmannsdorf im Haßgau geht die Hebammenwahl mit einem kleinen Frauenfest einher. Die Wahl erfolgt nach einer Bewirtung der Frauen durch die Gemeindeverwaltung. Zum Dank veranstaltet die Gewählte eine regelrechte Weinkneipe.

Das sind die mainfränkischen Volkssitten, in denen ein besonderes Recht der Frauen zu Tage tritt. Typisch ist dabei die Regelung eines festlichen Tages unter Ausschluß der Männer und unter dem Schutze der Gemeindeob-

rigkeit, die körperschaftliche Geschlossenheit, in der die Frauen erscheinen, um ein meist sagenhaft begründetes, eben nicht mehr verstandenes Frauenrecht zu genießen.

Wenn wir über die Grenzpfähle unserer engeren Heimat hinausschauen, so finden wir solche Frauenfeste auch anderwärts in deutschen Gauen, so im stammverwandten rheinfränkischen Gebiet der Pfalz die „Altweiberfassnacht“ im Dernbachtal und den „Weiberbraten“ in Berghausen. In Köln gab es früher den „Weiberfasching“. Am ausgeprägtesten haben sich unsere Frauenfeste in den alemannischen „Weiberzechen“ erhalten.

Selbst in der Antike finden wir ein Gegenstück unseres Brauchtums im römischen Kult der *Bona Dea*, der Verkörperung matronaler Fruchtbarkeit und Würde. In einer an die Mysterien erinnernden Nachtfeier wurde diese Göttin von den Matronen bei Wein, Tanz und Musik gefeiert, wobei Männer völlig ausgeschlossen waren.

Und selbst im äußersten Thule, auf Island begegnen wir einem ähnlichen Frauenfest. Dort galt Frau *Goa*, die auftauende Göttin, als Patronin des Monats Februar, in den ja auch unsere Frauenfeste vorzugsweise fallen. Am ersten Morgen der *Goa* traten die Hausfrauen in aller Frühe an das Tor des Hofes, öffneten es, hüpfen um das ganze Gehöft dreimal herum und luden die *Goa* ein: „Komm herein, liebe *Goa*, komm herein in den Hof, bleib nicht draußen im Wind an dem langen Lenztag!“ Am selben Tag versammelten sich die Nachbarinnen zu einem Schmaus. (5)

Es wäre verkehrt, aus der Gleichheit der Sitten nun auf eine Abhängigkeit unserer Frauenfeste vom antiken Kult oder einen Zusammenhang mit nordischen Gebräuchen zu schließen. Immerhin dürfen wir annehmen, daß alle diese Frauenfeste aus einer Grundanschauung heraus entstanden sind, die allerdings bei unseren Weiberfesten längst verblaßt ist. Im Grunde haben wir es mit Mutterschafts- und Fruchtbarkeitriten zu tun. Daß ihnen aber auch eine Begrüßung des Frühlings und der erwachenden Natur vorausging, beweist der alte Brauch auf Island.

Heute ist der Charakter der Sitte meist der eines Faschingsbrauches. Das Vorrecht, wie es den Frauen an solchen Tagen eingeräumt wird, paßt sich der an „Fasenacht“ herrschenden Grundstimmung gut an, die uns schon aus den mittelalterlichen Narrenfesten und Geckengesellschaften mit ihrem Mumenschanz, ihren Fastnachtsläufen und ihrer alten Lust des Tollens entgegenglingt. Die völlige Umkehr aller sonstigen Gewohnheiten gilt auch hier: Die Frau ist Meister und nicht der Mann!

(1) Sitten und Gebräuche im Grabfeld, Illustrierte Zeitung vom 6.4.1867. Spieß Balthasar, Volkstümliches aus dem Fränkisch-Hennebergischen. Wien 1869 S. 135 f.

(2) Frankenwarthe, Beilage zum Würzburger Generalanzeiger, 1928 Nr. 3 (A. Diez).

(3) Leopold Höhl, Rhönspiegel. Würzburg 1881, S. 57.

(4) Fritz Heeger, Volkstümliche Frühlingsfeiern in Franken. Würzburg 1937 (Sonderdr.) S. 3 f.

(5) Albert Becker, Frauenrechtliches in Brauch und Sitte. Kaiserslautern 1913 (mit reicher Literaturangabe).